

Vereinsinterne Weisungen und Richtlinien

■ Trainingsbetrieb

Für alle Turnerinnen und Turner ist das Training am Dienstag und Freitag obligatorisch. (Hinwil und Hadlikon)

Dies gilt auch falls ein Zusatztraining besucht wird. (ultschGym, etc.)

Der Besuch von nur einem obligatorischen Training wird nicht geduldet.

Ausnahmen werden für eine befristete Zeit genehmigt z.B. Schule, Familie, Ausbildung, Religion etc.!

Zusatztrainings können und dürfen nicht als Ersatz oder Kompensation für ein obligatorisches Training genutzt werden!

Turnerinnen und Turnern bei denen wir im Geräteturnen keine Entwicklungsfähigkeit mehr sehen empfehlen wir:

- in eine andere Sportart zu wechseln, die ihrem Talent und ihren Fähigkeiten gerecht werden.

Sollte das der Fall sein, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und dem Kind.

Eltern die ihre Kinder ins Training fahren oder begleiten sind verpflichtet sich zu vergewissern das die verantwortlichen Leiter/innen in der Halle anwesend sind.

→ Vor allem in den Herbst und Winter Monaten!

In den Hinwiler Schulferien findet das Training nicht statt.

■ Abmeldung vom Training

- gehen direkt telefonisch oder per SMS an die entsprechenden Leiter/innen.
- kurzfristige Absage eines Trainings erfolgt via Telefonalarm.
- bei drei unentschuldigten Absenzen wird eine Verwarnung ausgesprochen. Wird die Verwarnung nicht befolgt, muss die Turnerin oder der Turner die Geräteturnriege verlassen. (Austritt)

■ Kategorien

- Die Neuaufnahmen trainieren im ersten halb Jahr ausserhalb einer Kategorie.
- K1 – K4: Gelten als Jugendkategorien (Alter bis 16 Jahre)
- K5 – K7: Gelten als Erwachsenenkategorien (keine Altersbeschränkung)

Vereinsinterne Regelung:

- Das Verbleiben in einer Kategorie (K1-3) ist maximal auf zwei Jahre beschränkt. Falls eine Turnerin oder ein Turner die Leistungen der nächst höheren Kategorie nicht erbringen kann, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und dem Kind.

■ Neuaufnahmen

Schnuppertrainings für Neuaufnahmen werden immer nach den Sommerferien durchgeführt. (Die Daten werden jeweils im TOP Hiwil, Ausgabe vor den Sommerferien publiziert)

Anfragen für Schnuppertrainings in den höheren Kategorien gehen direkt an die Hauptleitung.

■ Bekleidung (Training)

- Turnerinnen und Turner tragen im Training ein Turngewändli

-2-

■ Wettkampftenü und Vereins Trainer

Neues Mietsystem für die „Turngewändli“ gültig ab 01.März 2017.

Der Vereins Trainer gehört zum Wettkampftenü und ist für alle Turner-/innen obligatorisch. Für die Neuaufgenommen gilt dies ab der zweiten Wettkampfsaison oder mit Beginn des zweiten Jahres der Mitgliedschaft.

Das Wettkampftenü wird ausschliesslich für Wettkämpfe und Showauftritte benutzt. Es darf und soll deshalb **nicht** zum Training getragen werden!

■ Wettkämpfe

Anfangs Jahr geben wir den Kindern ein Blatt mit den Wettkampfdaten ab.

Wir bitten euch die Daten genau zu prüfen, damit es keine Terminkollisionen gibt.

Die Anmeldungen sind verbindlich.

Wer an einem angemeldeten Wettkampf nicht starten kann muss dem Verein das Startgeld inkl. Unkostenbeitrag von Total CHF 30.00 pro Wettkampf zurückerstatten.

Das Startgeld wird dem Verein vom Veranstalter nicht zurückerstattet auch nicht mit einem Ärztlichen Zeugnis.

- die Wettkämpfe gehören zu diesem Sport und sind deshalb **obligatorisch**.

Weiteres:

- Besammlung eine Stunde vor Wettkampfbeginn vor der Wettkampfhalle.
- Die Wettkampfzeiten sind jeweils im Festführer ersichtlich und markiert.

Für die Wettkämpfe gelten die Weisungen des Schweizerischen Turnverbands (STV) und des Zürcher Turnverbands (ZTV) sowie des Vereins.

Wir erwarten von all unseren Mitgliedern egal in welcher Funktion sie an einem Wettkampf teilnehmen, dass die Weisungen eingehalten werden.

■ Betreuung

Mit der Übernahme der Turner-/innen durch die Betreuungsperson, ist deren Anweisungen Folge zu leisten. (Wettkampf und Rangverkündigung)

Nach der Übernahme mischen sich Eltern **nicht** in den Betreuungsauftrag ein.

Zwischen Wettkampffende und Rangverkündigung ist es allen freigestellt was sie unternehmen. Es freut uns immer, wenn diejenigen die den Wettkampf beendet haben, unsere Turnenden in der nächst höheren Kategorie als Fan-Club unterstützen!

■ Rangverkündigung

Die Rangverkündigung (RV) ist für Turner-/innen inkl. der Betreuungsperson obligatorisch.

Der Verband (ZTV) gibt vor, dass die Teilnahme im Wettkampftenü (Turngewändli) erfolgt unabhängig mit was für einer Gesamtpunktzahl der Wettkampf abgeschlossen wurde.

Daher gilt für unsere Turner-/innen in allen Kategorien, dass sie das Turngewändli 10 Minuten vor der Rangverkündigung anziehen!

Bei einer Teilnahme in ziviler Kleidung behalten sich der Veranstalter und Verband das Recht vor, die Abgabe der Auszeichnung zu verweigern. (vor allem bei Podestplätzen)

Merke: Teilnahme an der RV in Strassenkleidung ist nicht erlaubt.

Mit der Teilnahme an der Rangverkündigung ist der Wettkampf für die Turnerinnen und Turner beendet.

■ Turner Chränzli

Das Chränzli findet alle zwei Jahre statt, die Teilnahme der Turner-/innen ist obligatorisch.

■ **Jugimeisterschaft**

Diese wird jeweils einmal pro Jahr durchgeführt und ist für die Turner-/innen bis 16-jährig, obligatorisch.

■ **Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag beträgt für Hinwiler-/innen Fr. 120.00 und für Auswärtige Fr. 170.00.

Admin/GETU2018 MW-Int. Weisungen & Richtlinien AK-UC April 2018